

**Satzung**  
**über die Erhebung von Friedhofsgebühren**  
**der Ortsgemeinde Schnepfenbach vom 17.12.2019**

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S.98) neuester Fassung und des § 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S.175) folgende Satzung beschlossen

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtungen des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage dieser Satzung.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind:

1. bei Erstbestattung die Personen, die nach bürgerlichem Recht die Bestattungskosten zu tragen haben und der Antragsteller,
  
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3

Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

1. Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofsatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
  
2. Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

## § 4

### Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 26.11.2008 außer Kraft.

Schnepfenbach, den 17.12.2019

DS

(Fey)

Ortsbürgermeister

## **Anlage zur Friedhofsgebührensatzung Schnepfenbach**

### I. Wahlgrabstätten

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Für die Verleihung des Nutzungsrechtes an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 auf die Dauer von 40 Jahren | 320,-- € |
|--|----------|

### II. Reihengrabstätten

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene | 120,-- € |
| 2. Überlassung einer Urnengrabstätte (1 Urne)  | 105,-- € |
| 3. Überlassung einer Urnengrabstätte im Wiesengrabfeld und anonymen Grabfeld                       | 240,-- € |

### III. Aushebung und Schließen der Gräber

- |                               |          |
|-------------------------------|----------|
| 1. Reihengrab (Erdbestattung) | 450,-- € |
| 2. Urnenbeisetzung            | 120,-- € |

#### IV. Benutzung der Leichenhalle

- |                              |         |
|------------------------------|---------|
| 1. Aufbewahrung einer Leiche | 30,-- € |
| 2. Aufbewahrung einer Urne   | 30,-- € |